

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 16

seduta n. 16

vom 4.06.2019

del 4/06/2019

**Antwort von Landesrat Alfreider auf die  
Anfrage Nr. 4/06/19, eingebracht von den  
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und  
Staffler**

**Risposta dell'assessore Alfreider  
all'interrogazione n. 4/06/19, presentata  
dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Staf-  
fler**

**ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP):** Sehr geehrte Kollegin Foppa, danke für die Anfrage! Wir haben, wie Sie schon gesagt haben, auf Ihre schriftliche Anfrage geantwortet und wir möchten auf die Punkte 2, 3 und 5 hier nochmal ganz kurz und konkret eingehen. Wie Sie wissen, gibt es eine Richtlinie und auch eine Prozedur, wie die zugelassenen Kosten eines Baus von Seilbahnanlagen berechnet werden. Wir nehmen hier unsere Kriterien und unsere Dekrete her, im Spezifischen den Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten, das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 3 von 2012 genauso wie die Richtlinie Nr. 1322 zu den Kriterien der Förderungen vom 21.11.2017. Das heißt, es werden die zugelassenen Kosten berechnet und diese belaufen sich bei der Seilbahnanlage Tiers/St. Zyprian auf 13.650.000 Euro. Es kann angesucht werden. Deshalb haben wir das letzte Mal auch keine anderen Daten in unserem Schreiben abgegeben. Hier aber für Sie als Information: Es kann angesucht werden. Und bei dieser Art von Seilbahnanlagen ist der mögliche Beitrag von bis zu 45 Prozent vorgesehen. Soviel zu den detaillierten Daten Ihrer Anfrage.

**ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung, Ladinische Kultur, Verkehrsnetz, Mobilität - SVP):** Herzlichen Dank für diese Möglichkeit! Nochmal: Natürlich muss erst der Antrag ins Haus kommen. Wenn hier jemand ein Ansuchen abgibt, dann nehmen wir unsere Richtlinie des Landes Südtirols her, welche vorsieht, dass für Projekte in dieser Größenordnung bis zu 45 Prozent der angerechneten bzw. zulässigen Kosten ausgezahlt werden können. Das heißt in diesem Fall 45 Prozent von 13.650.000 Euro. Genau, der Antrag ist noch nicht genehmigt. Noch dazu sieht diese unsere Richtlinie natürlich auch vor, dass in Ausnahmefällen bis zu 75 Prozent ausgezahlt werden können. Ich verweise auf die Zusatzinformation, dass dies nur in ganz spezifischen Ausnahmefällen möglich ist.